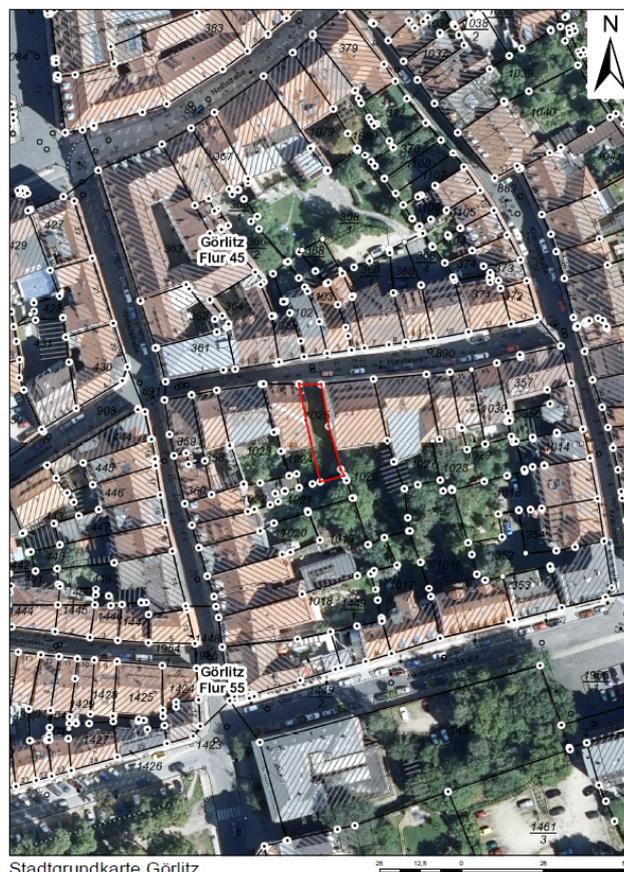




Stadt Görlitz

Grundstücksausschreibung - Handwerk 19 -



Stadtgrundkarte Görlitz

Maßstab 1:1.000
Datum: 30.10.2019

Nur für die interne Verwendung!
Liegenschaftsamt; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 12.07.2019

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 - Ausschreibungstext

Teil 2 - Luftbild
Lageplan

Teil 3 - Informationen zu vorhandenen Medien

Teil 4 - Allgemeine Informationen

Teil 1

Handwerk 19 – Historische Altstadt

Das Grundstück Handwerk 19 befindet sich in der historischen Altstadt der Großen Kreisstadt Görlitz im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“.

Das lebendige und vielfältige Stadtzentrum sowie Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind in wenigen Gehminuten erreichbar.

Neben Schulen, Geschäften, Behörden und Banken bietet die Stadt Görlitz ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein breites Angebot an sportlichen und kulturellen Einrichtungen. Die historische Altstadt verfügt selbst über Schulen, weitere soziale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Museen und eine Vielzahl von Gaststätten.

Das Grundstück liegt an der Südseite der Straße „Handwerk“. Außer diesem Grundstück ist die Straße geschlossen bebaut. Ziel der Veräußerung ist es, die Baulücke zu schließen. Die Lückenschließung ist als Entwicklungsziel im Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt/Nikolaivorstadt“ verankert. Das Grundstück befindet sich außerdem im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für die Historische Altstadt. Daraus lässt sich das Erfordernis der Lückenschließung ebenfalls ableiten.

Das Grundstück Handwerk 19 war bebaut. Die Baulücke ist durch Einsturz des ehemaligen Wohngebäudes entstanden. Deshalb wird vermutet, dass die historische Kelleranlage bzw. der Keller der ursprünglichen Bebauung noch vorhanden ist. Boden-/Baugrunduntersuchungen wurden nicht vorgenommen. Die noch vermutete historische Kelleranlage ist bei einer Neubebauung zu berücksichtigen. Da sich das Grundstück unmittelbar im ursprünglichen Stadtkern befindet, ist nicht auszuschließen, dass sich im Baugrund weiteres historisch Wertvolles befindet. Bei Bauantragstellung ist zwingend das Landesamt für Archäologie einzubeziehen.

Die Baulücke eignet sich zur Errichtung eines Stadthauses als Wohnhaus mit Dauerwohnnutzung als Ein- oder Zweifamilienhaus oder als Wohn- und Geschäftshaus. Daher wird eine Bauverpflichtung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages. Die Bebauung sollte zwei Jahre nach Eigentumsumschreibung auf den Käufer im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Die Neubebauung muss sich zwingend in die Straßenflucht einfügen und Traufhöhe, Dachform und Fassadengestaltung der Bebauung der Umgebung anpassen. Die vollflächige Überbauung des Grundstückes ist ausgeschlossen.

Die angrenzenden Gebäude sind Bestandteil der Denkmalliste des Freistaates Sachsen.

Es wird empfohlen, sich hinsichtlich der Bebauung frühzeitig mit dem Amt für Stadtentwicklung und dort insbesondere mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Das Grundstück ist erschlossen.

Form, Lage und Zuschnitt des Grundstücks sind auf dem Lageplan ersichtlich. Die Frontbreite beträgt ca. 6,50 m und die mittlere Tiefe ca. 28 m. Die Oberfläche ist relativ eben.

Die Mauer zum Grundstück Weberstraße 7 ist Bestandteil des Grundstückes Handwerk 19.

Veräußert werden soll **gegen Gebot** das Grundstück der

Gemarkung Görlitz Flur 45 Flurstück 1025
Grundstücksgröße: 198 m²

Das Exposé finden Sie unter: <https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen/Immobilien-1.html>

Weitere Angaben und Unterlagen zu dem Grundstück erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 306 Frau Noack, Tel. 03581 672077.

Bitte senden Sie

- Ihr Gebot mit baulichem Konzept sowie der Darlegung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzepts zur Realisierung der Bauverpflichtung verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „**Gebot Handwerk 19**“ versehen ist
- sowie eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personengebundenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen

bis zum **17.01.2020** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) im verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt/SG Verwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz.

Teil 2



Stadtgrundkarte Görlitz



Maßstab 1:1.000

Datum: 30.10.2019

Nur für die interne Verwendung!

Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 12.07.2019
Die Liegenschaftsdaten sind zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.

Teil 3

Informationen zu vorhandenen Medien

1. Trinkwasser

- Stadtwerke Görlitz AG
- Erschließung mittels einer Trinkwasserversorgungsleitung vorhanden
- Hausanschlüsse sind nach erfolgter Erschließung direkt bei der Stadtwerke Görlitz AG zu beantragen, für das Grundstück gibt es keinen Kundenvertrag

2. Abwasser

- Stadtwerke Görlitz AG
- Grundstück ist im Trennsystem erschlossen
- zusätzliches Entwässerungsgesuch ist bei der Stadt Görlitz stellen
- das Grundstück verfügt über keine Anschlüsse

3. Gas

- Gasversorgung Görlitz GmbH (Tochterunternehmen der Stadtwerke Görlitz AG)
- eine Gasleitung ist vorhanden

- **Die medienbezogene Anforderungsliste des jeweiligen Medienträgers bzw. das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- u. Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken ist zu beachten!**
- **Angaben zu Anschlusskosten sowie zu Dienstbarkeiten und Duldungspflichten müssen beim jeweiligen Medienträger erfragt werden!**
- **Diese Zusammenstellung erfolgte vorbehaltlich der vor Baubeginn bei allen Medienträgern einzuholenden aktuellen Stellungnahmen / Leitungsauskünfte / Schachtscheine!**

Teil 4

Allgemeine Informationen

Sämtliche Angaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung der Stadt Görlitz in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434ff BGB. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Die Stadt Görlitz fordert mit ihrer Immobilienofferte die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Kaufpreisangebotes auf. Es handelt sich um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Görlitz die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zur notariellen Beurkundung des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt von der Stadt Görlitz. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Stadt Görlitz. Die Herausgabe und Versendung eines Exposé stellt keinen Maklerauftrag dar.

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Gebühren und Steuern, Kosten der Vermessung und Messungsanerkennung, Kosten für Gutachten/Baugrunduntersuchungen.

Die Veräußerung bedarf eines in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des zuständigen Gremiums der Stadt Görlitz (mit Bekanntgabe von Käufer und Kaufpreis) und ggf. einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages.

Die Verarbeitung der personengebundenen Daten erfolgt auf der Grundlage des sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen.

Mit der Abgabe eines Gebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen, Hinweise und des Datenschutzes, insbesondere zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung und Veröffentlichung des Beschlusses.